Sächsischer Landtag.

53. Sitzung. 11. Mai.

Am Regierungstische: Kommissare.

Oberbürgermeister **Keil** berichtet für die dritte Deputation über die Verwaltung der Landes-Brandversicherungsanstalt in den Jahren 1901 und 1902. Auf die Einzelheiten des Berichtes ist bereits bei der Beratung in der Zweiten Kammer eingegangen worden. Referent beantragt, die Kammer wolle sich durch den mit dem Königl. Dekret Nr. 19 vorgelegten Bericht über die Verwaltung der Landes-Brandversicherungsanstalt in den Jahren 1901/02 in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer für befriedigt erklären.

Die Kammer tritt einstimmig dem Votum bei.

Der Antrag der zweiten Deputation über Kap. 36a, betr. den Etat des Oberverwaltungsgerichts, geht dahin, Einnahmen und Ausgaben nach der Vorlage in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer zu bewilligen. (Referent Rittergutsbesitzer **Dr. von Wächter.**)

Geh. Rat Prof. Dr. **Wach** bezeichnet die Einnahmen des Oberverwaltungsgerichts (4020 Mark) minimal. Während die zivilprozessualen Gebühren viel zu hohe seien, entsprächen die Gebühren des Oberverwaltungsgerichts dem Werte der Leistung nicht. Es wäre eine Gebührenerhöhung auch um deswillen wünschenswert, weil mehr Vorsicht im Prozessieren dadurch erzielt wird. Redner kommt dann vergleichsweise auf die Tätigkeit im Reichsgericht und im Oberverwaltungsgericht näher zu sprechen und schließt seine scharfsinnigen Betrachtungen mit den Sätzen: In Summa können wir mit den Urteilen des Oberverwaltungsgerichts zufrieden sein. Auch in diesem Punkte bleibt Sachsen nicht hinter den andern deutschen Staaten zurück.

Darauf bewilligt die Kammer Kap. 36a dem Antrage entsprechend.

Ueber die Petition des Sächsischen Landesverbandes gegen den Mißbrauch geistiger Getränke um Einsetzung einer Landeskommission zur Bekämpfung der Trunksucht, sowie wegen staatlicher Unterstützung seiner Trinkerheilanstalten berichtet Oekonomierat **Kaden.** Referent beantragt, Punkt 1 der Petition (Landeskommission) auf sich beruhen zu lassen, im übrigen aber dieselbe der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Nachdem die Kammermitglieder Kammerherr **v. Schönberg,** Graf **v. Brühl,** Dr. **Pfeiffer,** Oberbürgermeister **Keil** und Oberbürgermeister Dr. **Kaeubler** zur Sache gesprochen, sowie der Regierungskommissar Geh. Rat **Merz** einige Zusicherungen gegeben hat, wird der Deputationsantrag einstimmig angenommen.

Die Petition der Barbier- und Friseur-Innung in Dresden und der Friseur-Innung in Dresden, betr. die Handhabung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe, läßt die Kammer auf sich beruhen. (Referent **Graf Rex-Zschista.**)

Dasselbe Schicksal trifft die Petition des Adolf Engert in Bärenstein bei Annaberg um Erhöhung der ihm von der Militärbehörde gewährten Pension, bezw. seiner Bezüge auf Grund des Haftpflichtgesetzes, insoweit sie sich auf den letzteren Punkt bezieht. (Referent Oberbürgermeister Dr. **Schmid.**)

Aus dem Gerichtssaale.

Oberlandesgericht. Ein für den Kaufmannsstand sowohl als auch für das Publikum interessanter Prozeß beschäftigte in letzter Instanz den Strafsenat des sächsischen Oberlandesgerichts. Die Kaufleute Töpelmann und Schmidt in Leipzig führten Ende 1902 zwei Sorten Pfeffer, Singapore- und Benangpfeffer. Während der erstere aus Körnern besteht, wird der letztere in gemahlenem Zustande verkauft. Im vorliegenden Falle kommt nur der gemahlene Benangpfeffer in Frage, den die Genannten an Wiederverkäufer, Apotheker und Drogisten verkauften. Eine Anfang Dezember 1902 entnommene Probe des zerkleinerten Benangpfeffers ergab bei der Untersuchung, daß dieser 5,02 Proz. Mineralstoffe und 1,54 Proz. Sand enthielt. Dieser auffallend hohe Prozentgehalt an fremden Stoffen deutete darauf hin, daß eine Quantität Kalk mit vermahlen worden sein mußte. Hierin erblickte die zuständige Behörde eine Nahrungmittelverfälschung und erließ gegen Töpelmann und Schmidt je eine Strafverfügung, die auch vom Schöffengericht bestätigt wurde. Die Behauptung der Angeklagten, daß es allgemein bekannt sei, daß der Benangpfeffer gar nicht anders als mit einer Kalkschicht versehen in den Handel komme, wurde wohl auf die Grossisten und Zwischenhändler als zutreffend angesehen, nicht aber, soweit das Publikum in Frage kommt. Ueberdies gebe es seit neuerer Zeit ein Verfahren, das ein Reinigen des Pfeffers ermögliche, so werde z. B. in Dresden der Pfeffer durch Sieben auf rotierenden eisernen Scheiben von der Kalkschicht befreit. Die Berufung der Angeklagten wurde vom Landgericht verworfen, da auch dieses den Pfeffer als ein Nahrungsmittel im Sinne des Gesetzes ansah, der durch den Zusatz von Kalk verfälscht werde. Die hiergegen von den Beschuldigten eingelegte Revision rügte Verletzung des § 10, Abs. 1 des Nahrungsmittelgesetzes und führte zur Begründung aus, der Pfeffer könne nicht als Nahrungsmittel im Sinne des Gesetzes gelten, da er nie allein genossen werde. Es sei ein Handelsbrauch, den Kalk mit vermahlen zu lassen. Wenn man diesen Zustand beseitigen wolle, wäre es das beste, wenn man gleich ein Einfuhrverbot für den Benangpfeffer erlassen würde. Zur Norm des Benangpfeffers gehöre eben der Kalk und bedeutende Chemiker hätten sich sogar für einen größeren Prozentsatz von Kalk ausgesprochen. Jedenfalls könnten aber die Angeklagten nicht mit verantwortlich gemacht werden für den Verkauf des Pfeffers durch Zwischenhändler an dritte Personen. Dieser Auffassung trat der Oberstaatsanwalt Graf Vitzthum v. Eckstädt entgegen, nach dessen Ansicht zur Uebertretung des Nahrungsmittelgesetzes genüge, wenn die Verfälschung zum Zwecke der Täuschung vorgenommen worden ist, ganz einerlei, ob tatsächlich eine Täuschung erfolgt ist. Das Nahrungsmittelgesetz bestrafe nicht nur Verfälschung von Nahrungs-, sondern auch Genußmitteln. Das Oberlandesgericht stellte sich auf denselben Standpunkt und erkannte auf kostenpflichtige Verwerfung der Revision.

Militärgericht. Wegen verleumderischer Beleidigung eines Vorgesetzten, Ungehorsams, Unterschlagung und Betrugs hatte sich vor dem Kriegsgericht der 1. Division Nr. 23 der 1882 zu Seidau bei Bautzen geborene Former, jetzige Soldat Ernst Hermann Jakob von der 3. Eskadron des 1. Ulanenregiments Nr. 17 in Oschatz zu verantworten. Der Angeklagte ist beschuldigt, entgegen dem Befehle seines Rittmeisters, sich nicht zum Rapport gemeldet zu haben, sowie am 4. und 16. Dezember, ohne im Besitze eines Nachtzeichens, erst früh einpassiert zu sein. Ferner wird ihm zur Last gelegt, ihm vom Oberarzt übergebene Geldbeträge von insgesamt 7 Mk. veruntreut, sowie sich einen Betrag von 1,05 Mk. erschwindelt zu haben. Obgleich der Angeklagte leugnet, wird er durch die Zeugenvernehmung, mit Ausnahme der Unterschlagung, von der Freisprechung erfolgt, für überführt erachtet und zu 5 Monaten 8 Tagen Gefängnis verurteilt und sofort festgenommen.

Aus dem Vereinsleben.

Versammlungen.

† **Der „Turnverein für Neu- und Antonstadt"** verlieh am vergangenen Dienstag in seiner Vereinsturnhalle, Alaunstraße 40, an seinen scheidenden verdienstvollen ersten Vorsitzenden Herrn Professor Dr. Donkel die Ehrenmitgliedschaft. Vor enthüllter Fahne hatten die Turner in stattlicher Zahl Aufstellung genommen, während von den Galerien ein reicher Damenflor seine Teilnahme bekundete. Nach Gesang des Liedes „Das treue deutsche Herz" seitens der Vereinssängerschaft überreichte der zweite Vorsitzende Herr O. Becker in einer ergreifenden Ansprache dem Gefeierten die künstlerisch ausgestattete Urkunde, die dieser mit sichtlicher Rührung und Freude in Empfang nahm, zugleich seinen lieben Turnern in anerkennenden Worten den Dank aussprechend.

† **Der „Dresdner Gabelsberger-Stenographenverein"** (gegründet 1873 durch Schuldirektor Wagner) hielt am 4. Mai seine 31. Hauptversammlung in Helbigs Etablissement ab, welche von Herrn Seminaroberlehrer Böhme geleitet wurde. Der geschäftsführende Schriftführer Herr Gerichtssekretär Gämlich erstattete den Jahres-, Herr Aktuar Bachmann den Kassenbericht. Die Vorschläge des Wahlausschusses, von Herrn Obersekretär Geißler vorgetragen, wurden einhellig angenommen. Aufrichtig bedauert wurde die aus Gesundheitsrücksichten hervorgegangene endgültige Ablehnung jedes Vorstandsamtes seitens des Herrn Professors Dr. Fröhliger; demselben wurde für seine dem Verein geleisteten hervorragenden Dienste gedankt. An seine Stelle wurde Herr Lehrer Reuß als zweiter Vorsitzender und an dessen Stelle Herr Lehrer Päßler als dritter Schriftführer gewählt. Außerdem wurde Herr Aktuar Bachmann, der den erkrankten Kassierer bisher vertreten, als solcher neugewählt. Im übrigen fand Wiederwahl statt: Herr Seminaroberlehrer Böhme, der dem Vereine schon 14 Jahre vorsteht, als erster Vorsitzender, die Herren Kirchner Streidt und Sekretär Gämlich als Schriftführer, Assistent Knittel als Bibliothekar und Sekretär Ritter als Zeitungswart. Auch die vorjährigen Rechnungsprüfer Herren Assistent Leuk und Obersekretär Witschel wurden wiedergewählt. Den Vorstandsmitgliedern wurde für ihre aufopfernde Tätigkeit durch Erheben von den Plätzen gedankt. Aus dem mit reichem Beifall aufgenommenen Jahresberichte ist hervorzuheben: Der Mitgliederbestand beträgt 5 Ehren-, 150 ordentliche, 170 außerordentliche und 4 korrespondierende Mitglieder, zusammen 329, gegen 415 im Vorjahre; er ist also trotz des Zutritts von 56 Personen um 86 zurückgegangen. Hieraus ergibt sich, daß die Gründung neuer Vereine (es gibt zurzeit 20 Gabelsbergersche Stenographenvereine) auf die Entwicklung der bestehenden nicht gerade vorteilhaft wirkt. Die vier der Fortbildung der Mitglieder dienenden Uebungssektionen sind zufriedenstellend besucht gewesen. Die Beteiligung an den Preisschreiben war ebenfalls zufriedenstellend. Viele Mitglieder verwenden die Stenographie im Berufe; außerdem konnte aber auch über hervorragende praktische Leistungen mehrerer Mitglieder berichtet werden. Am Schlusse des Berichts, der ein recht erfreuliches Bild stenographischer Wirksamkeit bot, erging ein warmer Appell an die Mitglieder, dem Verein treu zu bleiben.

Festlichkeiten.

† **Der „Dramatische Klub des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes Hamburg"** hielt am Sonntag abend sein 2. Stiftungsfest in Gestalt eines Frühlingsfestes im neuerbauten Saale von „Donaths Neuer Welt" in Tolkewitz ab. Nach Vorführung eines Musikstücks hieß der Vorsitzende Herr Buschmann die zahlreich Erschienenen herzlich willkommen. Fräulein Jurk sprach einen von ihr verfaßten hübschen Prolog. Es folgten zahlreiche Vorträge ernster und humoristischer Art, bis eine prächtige Parodie von „Fischmann als Erzieher", bestitelt „Wachsmann als Prokurist", von dem Mitgliede Herrn Kapschmann die Reihe der Vorträge wirkungsvoll beschloß. Es folgte Ball.

† **Der 6. Bundestag des „Deutschen Arbeiterstenographenbundes System Arends"** findet dieses Jahr am 1. und 2. Pfingstfeiertag in Mainz in den Räumen des Turn- und Fechtklubs, Ballplatz, statt. Nach Eröffnung und Begrüßung desselben beginnt morgens um 10 Uhr das Preiswettschreiben und -Lesen.

TOLA Seife
Hergestellt mit dem beliebten Tola-Parfüm, mild u. angenehm. Überall vorrätig. Preis 25 Pfg. Fabrikant Heinrich Mack, Ulm a. D. Spezialitäten: Tola-Seife und Kaiser-Borax.
01730

FEUERFESTES KOCHGESCHIRR
das Beste was bisher gefertigt.
Königl. Hoflieferant
CARL ANHÄUSER
König Johann Strasse.
9248

Zur Umsatzsteuer in Dresden

schrieb die „Chemnitzer Allg. Ztg." Anfang April d. J. u. a.:

„Während auch die extremsten Mittelstandsfreunde sich bisher darauf beschränkten, eine Warenhaussteuer zu fordern, von der sie trotz aller schlechten Erfahrungen einen Schutz des Mittelstandes erhoffen, geht die Mehrheit der Dresdner Stadtverordnetenversammlung weiter und wird in den nächsten Wochen über einen aus ihrer Mitte eingebrachten Antrag beraten, welcher eine **Besteuerung aller Großbetriebe im Kleinhandel** vorsieht, welche **mehr als 250 000 Mk. Jahresumsatz** haben. Hier handelt es sich also um eine **Strafsteuer** auf die Intelligenz in jeder Form. Durch diese Steuer werden die **besten und leistungsfähigsten Dresdner Spezialgeschäfte** getroffen, deren Namen mit der Entwickelung des kaufmännischen Lebens in Dresden aufs engste verknüpft sind: die großen Konfektionsgeschäfte, Spezialgeschäfte für Seide, Pelze, Mäntel, Wein, die ersten Delikateßwarengeschäfte u. a. m. Dazu soll eine **Filialensteuer** treten, die geradezu exorbitant ist und die davon betroffenen Firmen finanziell ruinieren muß, sodaß gewisse große Geschäfte nach Annahme der Steuer in ihrer jetzigen Form unmöglich wären. Da beide Steuern sich lediglich nach dem Umsatze richten und keine Begrenzung in bezug auf den Reingewinn zeigen, so würde schon bei den großen Konfektionsgeschäften die Steuer teilweise die **Hälfte des Geschäftsverdienstes ausmachen, bei den Filialgeschäften würde sie teilweise 60 bis 80 Prozent betragen;** ein Dresdner Geschäftsmann berechnet sein Einkommen aus seinen Detailgeschäften auf 15 000 Mk., die geplante Steuer darauf auf 12 500 Mk.! Unter diesen Umständen kann man nicht mehr von einer Steuer reden, sondern es handelt sich beinahe um eine **Einkommens- und Vermögens-Konfiskation!** Die preußische Warenhaussteuer bestimmt doch wenigstens, daß neben dem Umsatz auch der Reingewinn zur Grundlage der Besteuerung insofern genommen werden soll, als die Steuer einen bestimmten Teil des Geschäftsgewinnes nicht übersteigen darf; nach dem Dresdner Entwurfe würde es aber durchaus angängig sein, daß die Steuer höher ist als der Geschäftsgewinn, ja, sie wird auch dann in ihrer vollen Höhe erhoben, wenn das Geschäft überhaupt keinen Gewinn erzielt oder mit Verlust gearbeitet hat.

Die Folgen der Besteuerung werden jedenfalls, das läßt sich schon heute voraussehen, einen Schutz oder eine Kräftigung des Mittelstandes nicht bewirken. Geschäfte, deren Umsätze nach Hunderttausenden und Millionen zählen, verschwinden nicht von heute auf morgen vom Erdboden. Vielmehr werden viele der von der Steuer betroffenen sich bemühen, **ihren Umsatz immer noch mehr zu erhöhen,** die Spesen durch Kürzung der Gehälter und höhere Arbeitstätigkeit des Personals **zu verringern** und vor allem ihre **industriellen Lieferanten** zu veranlassen, die **Steuer mitzutragen.** Die **Textilindustrie** in **Chemnitz** und besonders in **Plauen** wird sich also infolge der Weisheit der Dresdner Stadtverordneten demnächst gezwungen sehen, auf ihre sowieso nicht sehr glänzenden Preise weitere Abzüge zu gewähren, was natürlich auch auf ihren Verdienst und die von ihnen gezahlten Löhne zurückwirken muß.

Den einzigen Vorteil von der Steuer werden die großen Leipziger Versandhäuser haben, deren Sendungen nach Dresden keiner Steuer unterliegen, während die Dresdner Geschäftsleute eine solche bezahlen müssen. Das nennt man gesunde Stadtpolitik!"

04773